

Deutscher Reichstag.

61. Sitzung vom 6. März.

2. Wpr. Am Bundesratsstische: von Bronsart, Dr. von...

Der Gelegenheitsfall, betreffend den Schutz der Brief...

Kriegsminister von Bronsart: In einer Zeitung welche...

Ich habe nur ausdrücken wollen, daß derjenige, welcher...

Abg. Bebel tadelt die Organisation der Offizier- und...

Abg. Bebel: Ich behaupte, daß der Kriegsminister...

Der Titel wird bewilligt. Kapitel 25 enthält die Naturalverpflegung...

Der Titel wird bewilligt. Kapitel 25 enthält die Naturalverpflegung...

Der Titel wird bewilligt. Kapitel 25 enthält die Naturalverpflegung...

Wasser holen oder in den Banhäusern arbeiten? Bei Diszipliner...

Abg. Bebel: Ich wundere mich, daß der Kriegsminister...

Kriegsminister von Bronsart: Der Abg. Bebel sagt immer...

Abg. Bebel: Es kam mir nicht darauf an, geistreich...

Der Titel 1-7 werden genehmigt, ebenso die übrigen...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Bebel: Ich habe die Sache nur angeregt, weil es...

Abg. Dr. Langens (Str.) hält es ebenfalls für sachlich...

Abg. Dr. Langens (Str.) hält es ebenfalls für sachlich...

Generallieutenant v. Fund: In Wirklichkeit handelt es...

Abg. Dr. Langens (Str.) hält es ebenfalls für sachlich...

Kriegsminister von Bronsart: Ich bin dem Abgeordneten...

Abg. Dr. Langens (Str.) hält es ebenfalls für sachlich...

Abg. Dr. Langens (Str.) hält es ebenfalls für sachlich...

Das Kapitel wird bewilligt. In Kapitel 24 Titel 1, Reisekosten...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Abg. Bebel (Sez.): Die Resolution ist in der Kommission...

Kriegsminister von Bronsart: Der Abg. Bachem hat hier im Reichstage im Dezember angefragt, ob es wahr sei, daß in den Kaiserarmeen eine große Anzahl von Landwehrlenten in Folge von Strapazen gestorben seien, wie er in den Zeitungen gelesen habe und er theilte dazu zugleich mit, daß er selbst Landwehrlente gesehen habe, die vollständig erschöpft und von denen einige, wie ihm Aerzte gesagt hätten, wohl kaum noch zu retten sei würden. Daß dies demals eine gelegentliche Antwort zugelegt und auch dieselbe jetzt dahin geben, daß im Ganzen drei Landwehrlenten gestorben wären, in denen im Ganzen 13 444 Landwehrlente sich befinden. Von diesen Landwehrlenten sind, wie ich zu meiner Freude mittheilen kann, nur im Ganzen zwei gestorben und keiner davon in Folge von Strapazen. Der eine war zum Fenster heraus geschossen und kam dadurch ums Leben und der andere starb an Scharlach, ein Ausbruchskrankheit. Es geht daraus hervor, daß auch die Zeit, welche Abg. Bachem gesehen hat, nicht gestorben sind. Von den eingezogenen Landwehrlenten sind im Ganzen 14 ausgeschieden in Folge von Invalidität; die Zahl kann sich allerdings noch vermehren. Bei den Reservisten sind einige Beschädigte sehr vorgekommen, doch nur 2 in Folge von Scharlach; im Ganzen sind es 15, die Zahl ist also auch hier keine sehr große.

Abg. Dr. Bachem (Str.): Ich habe diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht, weil sie unverständlich ihren Eingang in die Zeitungsspalten gefunden hatte. Die Strapazen der Mannen nehmen aber dauernd zu, und daher wird die Gefahr immer größer, daß die Landwehrlente diesen Strapazen erliegen. Aus diesem Grunde möchte ich doch meine Anregung auf baldmögliche Einführung einer geordneten Entschädigung für die Familien solcher bei den Mannern verunglückten Landwehrmänner anzuordnen erhalten. Eine solche Befehle hier jedenfalls im unserm Gesetze (Weisfall).

Kriegsminister v. Bronsart: Ich erwidere dem Redner, daß wir schon seit Jahren nach dieser Richtung thätig sind.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso ohne weitere Debatte der Rest des Militäretats bis auf den Titel 138 des Extrordinariums betr. den Neubau eines Kommandanturgebäudes in Weh. wörter die Berathung in einer früheren Sitzung ausgefallen worden war. Die Kommission befragt, die für diesen Neubau als erste Kasse gefordert 14 000 Mt. zu streichen, wegen Abg. v. Pöbelski (ton.) die Wiederherstellung des Titels verlangt.

Das Saas befragt ohne Debatte entsprechend dem Kommissionsantrage.

Damit ist der Militäretat erledigt.
Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr (Gesetz, betr. Aufhebung des Identitätsnachweises)
Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 6. März.

11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Posse u. A.
Die zweite Berathung des Kultusetats wird beim Titel Besoldung des Ministers fortgesetzt.

Abg. Stange: Ich habe im vorigen Jahre eine Niederschreibung der Franziskaner in Essen angelegt. Der Minister gab anheim, in einer Eingabe nochmals darum einzukommen. Auf diese Eingabe erfolgte ein ablehnendes Bescheid, wie ich schon in die Wege geleitete Errichtung von neuen Pfarren dem Selbstbehauptungsnutzen genügen würde. Diese Abweisung hat in der Bevölkerung außerordentliches Verwirrung herbeigeführt. Gerade eine Arbeiterbevölkerung wie in Essen, die aus der ganzen Welt zusammengeflutet ist, bedarf einer intensiven Seelsorge. Ich erlaube ja an, daß der Minister noch besser Einsicht erlangt hat; aber die Angelegenheit ist so wichtig, daß sie nicht unversiegt bleiben kann. Wenn der Minister sich nur einmal die Frische einer Mission angesehen hätte, würde er seine ablehnende Haltung nicht eingekommen haben. (Sehr richtig im Centrum.) Für außerordentliche Zustände bedarf es auch außerordentlicher Mittel (Sehr wohl im Centrum). Darum haben wir von Anfang an unsere Augen auf die Dürden gerichtet, welche schon durch ihr bloßes Beispiel, durch die von ihnen geübte Entlassung auf die Bevölkerung fegendrecht wirken. Auch auf protestantischer Seite braucht man in außerordentlichen Verhältnissen außerordentliche Mittel. Was ist denn die Staatsmission anders? Man hat eben erkannt, daß man mit den gewöhnlichen Mitteln nicht mehr ausreicht. Das Volk sagt jetzt in Essen, die Regierung wolle lieber Sozialdemokraten als Franziskaner! (Widerwucht.) Es ist traurig, daß man die Befriedigung des religiösen Empfindens des Volkes in das diskretionäre Ermessen der Regierung gelegt hat. In Bezug auf die Seelsorge und den Religionsunterricht geht es doch nicht an, das religiöse Empfinden des Volkes nicht zu lassen, wie die Unterrichtsfrage. Wir fordern nicht einmal das, was man in Afrika nicht verlangt hat. Wir glauben dazu ein Recht zu haben, nicht nur als Katholiken, sondern auch als Bürger des Staats. Gerade in dieser Frage sollte man doch nach andere Wege einschlagen. Wer die Zeichen der Zeit beachtet, wer das Anwachsen des Unglaubens sieht, der muß zu der Ueberzeugung kommen, hier muß abgeholfen werden und dem armen Volke Errettung werden vom geistigen und leiblichen Untergang. (Weisfall).

Minister Dr. Posse: Ich bin an das Gesetz gebunden, meine Aufgabe ist es nur, es niemandem zu Leide und niemandem zu Liebe auszuführen. Die Erhaltung einer Ordensniederlassung ist an den Nachweis des Bedürfnisses gebunden, und von sämtlichen Instanzen, die wir gefragt haben, ist das Bedürfnis für eine Ordensniederlassung in Essen nicht anerkannt worden, sondern es ist ausgesprochen, daß eine Vermeidung der ordentlichen Pfarren dem seelsorglichen Bedürfnis genüge. Wenn katholischer Orden und auch ein Erzdiözesanrat diesen Standpunkt vertreten. Auch die Centralmissionen sind besser, wenn der Minister nach dem Gesetze und nicht nach Stimmungen in solchen Fragen vorgeht. Letzteres mag momentan bequemer sein, aber letzteres ist für alle Theile besser.

Abg. Dr. Posse (Str.) glaubt, daß die Prüfung, ob ein seelsorgliches Bedürfnis vorliegt, nur den höchsten Behörden überlassen sein müsse, und er beklagt, daß die Regierung nicht anerkenne, daß in so bewegten Zeiten, unter den jetzigen Arbeitsverhältnissen nicht so gelegentlich werden könne, wie die Seelsorge durch Ordensleute. Wenn ein einzelner katholischer Geistlicher anderer Ansicht sei, so komme dies nicht in Betracht. Der Minister hätte sich mit dem zuständigen Bischof in Verbindung setzen sollen. Seine Partei sehe sich genötigt, einen Gegenentwurf entweder in dieser oder in der nächsten Session einzubringen, wonach die Prüfung des Bedürfnisses die zuständigen geistlichen Behörden mit heranzuziehen werden müssen. Betreffs des Unterrichts in polnischer

Sprache im Osten sehe er auf dem Standpunkte des Großen Hallestrom. Er wünsche, daß in Oberschlesien die Lehrer, die Polnisch können, auch an Schulen kommen, in denen polnische Kinder sind. Er fürchte, daß die Regierung oft falsche Berichte aus den Provinzen mit polnischer Bevölkerung seitens der Staatsbehörden über die polnischen Verhältnisse bekommen habe, auf Grund deren auch unrichtige Maßregeln getroffen würden. Jetzt sei der Religionen Unterricht in den ober-schlesischen Schulen leger gefügt worden. Soeben müsse er hier noch hervorheben, daß der Schulrat Bogenie von dem im Unterrichtsministerium wühlen, ein grundtreuer Mann gewesen sei, der aus einer vollständig deutschen Gegent kamme. Aber er sei ein Pedagog gewesen und habe die Ansicht vertreten, daß ein lehrreicher Unterricht nur in der Mutterprobe erfolgen könne. Die Bewilligung auf dem Schulgebiete sei in den östlichen Provinzen seine befriedigenden und die Frage des polnischen Unterrichts sei eine soziale Frage.

Minister Dr. Posse: Ich habe mich über die polnische Sprachfrage schon so ausführlich erklärt, daß ich nicht geglaubt hätte, darauf noch einmal zurückkommen zu müssen. Ich betone nochmals, daß in den Seminarlehrer in der polnischen Sprache in Schlesien jetzt ausgebildet werden, damit sie im Stande sind, auf der Unterstufe Religionsunterricht zu erteilen. Was die Resultate des deutschen Unterrichts anlangt, so sind dieselben im Allgemeinen befriedigend und von katholischer Seite ist anerkannt worden, daß in Schlesien in der Mittel- und Oberstufe des Religionsunterrichts in der deutschen Sprache mit gutem Erfolge erteilt werden kann. Darauf lasse ich mir sehr wenig ein, daß wir eine Umwälzung auf dem ganzen Schulgebiete dort vornehmen sollen. Der Schulrat Bogenie hat den Grundhieb, die deutsche Sprache soll nur in jeder Provinz Gegenstand des Unterrichts und nicht Unterrichtssprache sein. Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß die deutsche Sprache vor allem Unterrichtssprache sein soll. (Weisfall redte).

Abg. Letocha (Str.) wünscht für Oberschlesien eine Ausdehnung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache auch auf die Mittel- und Oberstufe.

Abg. Herrmann (Str.) spricht denselben Wunsch betreffs Westpreußens aus. Das jetzige System sei ein ganz erfolgloses und führe zum Unglauben und zur Sozialdemokratie. Wenn man den Wunsch der Polen auf diesem Gebiete erfülle, dann wird man sie als treue preussische Staatsbürger erhalten. Die Mutterprobe müsse für die Ertheilung des Religionsunterrichts freigegeben werden.

Abg. Stanke (Str.) tritt ebenfalls für die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Mutterprobe und die Ertheilung des polnischen Rechts- und Sprachunterrichts in allen Stufen der Volksschule für Oberschlesien ein.

Abg. v. Seydewitz und der Baron (ton.) bemerkt, daß in Oberschlesien in den letzten 10 Jahren eine ganz bedeutende Polonisation stattgefunden habe. Das müsse einen doch bedenklichen machen und man müsse in einer solchen Bewegung kein Zeichen von Schwäche geben, und ein Engengelenken in der vom Vorredner gewünschten Richtung könnte so aufgesetzt werden. Der Minister habe sich ja bereit erklärt, ultraajustizielle Lehrer anzustellen und andererseits käme er den Polen in Oberschlesien entgegen, weiter gehen könne er aber nicht und dazu liege auch kein Bedürfnis vor. Ihm komme es so vor, als wenn den Herren (zu den Polen) die polnische Bewegung von Oberschlesien bereits zu stark geworden und über den Kopf gewachsen wäre, und daß sie jetzt, ihrer Konzeptionen zu machen, sich bewegen sehen, an die sie sonst nicht gedacht haben würden.

Abg. Dr. Posse (Str.) hält den Antrag der Vermittlung in Oberschlesien für eine Folge der unglücklichen Schulpolitik. Darum möge er den Minister nochmals, eine Entscheidung in diesem Systeme eintreten zu lassen. Man ein zu starten, den Polen und sich selbst unangenehmen Agitation keine keine Rede sein. Dem Minister gegenüber äußere er den Wunsch, daß in den Seminaren in Oberschlesien der Unterricht der polnischen Sprache obligatorisch eingeführt werde.

Abg. Szynula (Str.) ist der Ansicht, daß, wenn alle Geistlichen eine Aenderung in der Ertheilung des polnischen Religionsunterrichts als notwendig anerkennen, der Minister dieser Autorität folgen müsse. Daß eine Polonisation Schlesens erfolge, müsse er bestritten. Eine polnische Agitation sei dort vorhanden, aber daran sei eben die falsche Schulpolitik Schuld. Wir haben eine andere Politik auf diesem Gebiete einschlagen, welche die Agitation aufhöre, und nicht, wie der Minister meinte, neue Nahrung erhalten. Er bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß an allen Schulen Lehrer sich befinden, die des Polnischen mächtig seien, daß auch in den Gymnasien der faktische Unterricht im Polnischen erteilt werde und daß an der Universität Breslau die früher dort vorhandene polnische Verbindung nicht gelöst werde.

Abg. v. Schöner (Str.) erklärt, die Verhältnisse in Oberschlesien ganz genau zu kennen und aus dieser Kenntnis heraus müsse er den jetzigen Anträgen des Abg. v. Püttmann entgegenzutreten. Darüber, daß es Lehrer gäbe, die kein Polnisch sprechen könnten, ärgerte sich die Leute und sprächen abschätzend nur noch polnisch. (Widerwucht.) Ihm sei ein solcher Fall bekannt aus der Gegend von Nikolaus, wo dies bei einer Kontrollversammlung von den Leuten selbst zugestanden sei, als man sich darüber wunderte, daß sie unter sich nur polnisch sprachen, während das früher nicht der Fall gewesen sei. Die polnischen Kinder verlernen meist in kurzer Zeit das Deutsch wieder, das sie in der Volksschule gelernt hätten. Es seien bei den polnischen Mädchen, wie er beobachtet habe, nur polnische Gebetbücher in Gebrauch. (Geistliche.) Das Verhalten mancher polnischer Zeitungen könne er nur bedauern, besonders gelte das von der Zeitung „Katholik“. Er bitte den Minister, die Katholiken von Männern, welche die Verhältnisse kennen und hier ihre Klagen vortragen, nicht in den Wind zu schlagen.

Zweifellos müsse für Schlesien bessere Verhältnisse eingeführt werden, wie es in Polen jetzt bestände. Das würde der polnischen Agitation in Oberschlesien jetzt ein Ende machen.
Abg. Daugenberg (Str.) führt aus, daß die Erhaltung des Kultusetats ein unversäumlendes Gebot sei, das an der Form nach gewiesen sein mochten. Kennentlich hat der Minister das Verlangen nach Wiederherstellung einer katholischen Abtheilung absolut abgelehnt, und erklärt, daß die frühere katholische Abtheilung ein allgemeines Mißtrauen hervorgerufen und so das Vertrauen, das bei einer gemeinsamen Arbeit notwendig sei, zerstört habe. Es sei merkwürdig, daß man davon früher nie etwas gehört habe. In anderen Ländern befänden sich doch noch ähnliche Einrichtungen, so in Baiern eine evangelische Abtheilung und in Desterreich die den evangelischen Staatsangehörigen die Verwaltung ihrer Angelegenheiten vollständig selbst überlassen und auch dort sei eine evangelische Abtheilung. Er habe nie gehört, daß diese Einrichtungen zu Mißtrauen und der Unzufriedenheit einer gemeinsamen Arbeit geführt hätten. Sehr wichtige katholische Angelegenheiten würden jetzt lediglich von evangelischen Räten behandelt. Auch das Vermögensverwaltungsrecht werde der Minister nicht abändern, sondern habe erklärt, daß die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sich für dies Gesetz ausgesprochen hätten und daß auch katholische Bischöfe und Mitglieder von Kirchenversammlungen sich dafür ausgesprochen hätten. Er frage nun, ob alle Bischöfe gefragt seien und welche Kirchenversammlungen sich mit dem Gesetze einverstanden erklärt hätten. Das ganze Prinzip der Gemeindevorstellung sei ein der katholischen Kirche vollständig fremd. Er sei überzeugt, daß mindestens 95 Proz. um nicht zu sagen 99 Proz., aller katholischen Kirchenversammlungen sich gegen das Gesetz erklären würden, wenn man sie frage. Es müsse doch schon die Staatslosigkeit die Minister veranlassen, die Wünsche eines Drittels der Bevölkerung zu erfüllen. Betreffs der katholischen Orden müsse er hervorheben, daß die Katholiken mit dem jetzigen Zustand auf diesen Gebieten nicht zufrieden seien, sondern eine Zulassung aller Orden, die die Bischöfe des Katholizismus seien, verlangten.

Minister Dr. Posse: Meine Aeußerung über die katholische Abtheilung galt nicht den einzelnen Klägen, die ich vielmehr für wichtige, rechtlich sichere und treue Beamten halte und es würde mich sehr schmerzhaft berühren, wenn einer dieser Herren meine Ausführungen als persönlich anzufließen wollte.

Abg. v. Zogzewski (Pole) ist der Ansicht, daß der Minister aus der ganzen Debatte den Eindruck gewonnen haben würde, daß die Frage des polnischen Unterrichts wohl der Erwägung werth sei.

Damit schließt die Debatte und der Titel: Minister wird angenommen. Beim Titel: Vorber der Zentralkommission fragt Abg. Dr. Sattler (nat) an, ob die in letzter Zeit gegen die Stiftung eines metasta erhebenen Angriffe eine Grundlage hätten.

Minister Dr. Posse erwidert, dieselben seien zum Theil unangebracht, ein anderer allerdings werde ihm vielleicht Veranlassung geben, eine Vereinfachung der Verwaltung dieser Stiftung vorzunehmen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Kapitel: Evangelische Kirchlichen erwidert auf eine Anfrage des Abg. Dammie (ton.)

Minister Dr. Posse, daß die Frage, wie die Beauftragten Geistlichen herabzulassen werden können, sei eine innere Kirchenangelegenheit der Beauftragten Geistlichen und des Han-noverschen Konsistoriums.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zum Kapitel: „Evangelische Kirchen und Geistliche“ hat Abg. v. Strombeck (Str.) den Antrag gestellt, daß Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Ermittlungen darüber anzustellen, ob und welchen geistlichen Stellen eine gänzlich oder theilweise Umstellung von der Staatsregierung auf Grund rechtlicher Beschäftigung gestattet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein staatsgemäßes Einkommen nicht zuehren.

Da sich dieser Antrag ebenfalls auf Kapitel: „Mischzimmer und zu denselben gehörige Institute“ und auf Kapitel: „Katholische Kirchen und Geistliche“ erstreckt, wird die Abstimmung über denselben erst nach Erledigung des zuletzt angeführten Kapitels erfolgen.

Abg. v. Strombeck (Str.) begründet seinen Antrag und bemerkt, daß die rechtliche Verpflichtung des Staats zu Leistungen für die katholischen Geistlichen auf Grund der früheren Entlassungen erfolge, die ein offenkundiges Unrecht gewesen seien, aus dem der Staat nicht noch jetzt Nutzen ziehen dürfe, sondern er müsse die ihm aus den Entlassungen zugesprochenen Summen für die katholischen Ämter verwenden und also auch für die staatsgemäße Bezahlung der Geistlichen.

Gleichmüthig sei, wenn die Regierung auf solche Pfarrenbestände kein Anrecht, für welche der Staat in keinem Umfange die Zahlung leistet, so ist die Regierung bereit, in solchen Fällen, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, Zulage zu gewähren und hat dies auch jetzt schon. Aber die Enquete auf solche Fälle auszuwickeln, wo der Staat nur eine beschränkte Verpflichtung hat, kann man ihm nicht zumuthen, und es würde eine solche Enquete ganz nutzlos sein. Es kann ja in jedem einzelnen Falle eine Gemeinde, die glaubt, daß ihr Unrecht getheilt und daß der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, Beschwerde erheben. Dann wird die Angelegenheit wohlwollend geprüft werden. Uebrigens sind uns noch fast gar keine Fälle angeht, wo der Staat angeblich zu wenig leistet. Zu einer Enquete, betreffs der Stellen, wo der Staat das Gehalt vollständig zahlt, sind wir bereit.

Abg. Brandenberg (Str.) und Daugenberg (Str.) treten den Ausführungen des Abg. v. Strombeck bei, und betonen, daß auch jetzt im Etat wieder für evangelische Pfarrgemeinden höhere Zuschüsse angeworben seien, als für katholische. Auf eine weitere Anfrage des Abg. Daugenberg wird vom Minister eine ungenügende Antwort gegeben, die dem linken Rheinufer nicht ausreicht auf Grund der französischen Rechts für Pfarren keine Zuschüsse zu zahlen habe, nämlich für Pfarren ersten Ranges 1200, für jede weitere Ranges 800 und für solche dritten Ranges 400 Franken. Von den katholischen Pfarren erhielten das Gehalt ersten Ranges nämlich, die in Städten angestellt sind, die zur Zeit des französischen Konkordats 100 Einwohner hatten. Das Gehalt zweiter Klasse die am Sitze des Friedensgerichts, und alle anderen das Gehalt dritter Klasse.

Abg. Posch (Str.) hält die Veranlassung der gewünschten Enquete nicht für so sehr schwierig und littet um Annahme des Antrags Strombeck.

Der Minister (Str.) fragt an, wie die Regierung bei der Dotierung neuer Pfarren im Rheinland vorgehe.

Vom Regierungsrath aus wird erwidert, daß für alle neu zu gründenden Pfarren ein Staatszuschuß von 400 Mt. gegeben werde und daß man eine Aenderung da nicht vornehmen könne.

Abg. Daugenberg (Str.) bemerkt, daß die evangelischen Pfarren aber einen Zuschuß von 800 Mt. erhalten und bittet, für eine gesetzliche Regelung einzutreten zu lassen. Auf eine Anfrage des Abg. v. Posch erwidert der Minister, daß im Allgemeinen Bedürfniszuschüsse an Kirchensteuer nicht gewährt werden, wenn die Gemeinden ihren 30-40% Kirchensteuer und 150-200 Proz. Zuschüsse aufbringen müssen. Wenn der Abg. Daugenberg eine gesetzliche Regelung der Pfarrverhältnisse auf dem linken Rheinufer wünsche, so glaube ich, daß eine solche gesetzliche Regelung leicht den katholischen und evangelischen Geistlichen ihren Staatszuschuß ganz nehmen könnte, da dann auch die anderen Landtheile einen Staatszuschuß haben wollten und dadurch der Staatszuschuß für die Rheinprovinz leicht wegfallen könnte.

Darauf wird das Kapitel: „Evangelische Kirchen und Geistliche“ angenommen.

Sodann verliert das Haus die weitere Beratung auf Mittwoch 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

